

## Aus der Arbeit des Gemeinderats – Sitzung am 21.11.2022

Regionalplan Ostwürttemberg 2035, Kommunale Wärmeplanung, Kindergartenabrechnung 2021 und die Neufassung § 2b Umsatzsteueranpassungssatzung waren die Themen der jüngsten Gemeinderatssitzung. Dabei hat es sich gezeigt, dass Energiepolitik und Umweltbewusstsein ein ständiges und vom Gemeinderat verantwortungsbewusst begleitetes Thema in Heuchlingen ist.

### **Gemeinde beteiligt sich an der Kommunalen Wärmeplanung im Verbund mit Nachbargemeinden**

Im Hinblick auf die Notwendigkeit zur Energie- und Ressourceneinsparung sowie die bis ins Jahr 2040 anvisierte „Klimaneutralität“ ist im Land eine flächendeckende und technologieoffene Wärmeplanung als Ziel ausgegeben. Insgesamt entfällt über die Hälfte des Energieverbrauchs auf den „Wärmesektor“. Durch das novellierte Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg ist zwischenzeitlich eine vereinfachte Erhebung der für eine kommunale Wärmeplanung notwendigen Daten möglich. Bei der Wärmeplanung wird erhoben, wo und in welchem Umfang in Kommunen Potentiale für erneuerbare Energien und/oder nutzbare Abwärme vorhanden sind und wie diese für eine kommunale Entwicklungsstrategie verknüpft und genutzt werden können („Wärmewendestrategie“).

Für Gemeinden der Größe Heuchlingens ist die Durchführung freiwillig. Wenn sich mindestens 3 Kommunen zusammenschließen („im Konvoi“) können die Planungskosten mit 80% bezuschusst werden. Im Hinblick auf die vergleichbare Siedlungsstruktur und die Lage im Raum bietet sich für Heuchlingen ein Konvoi mit den benachbarten bzw. nördlich liegenden Gemeinden Göggingen, Eschach, Leinzell, Iggingen, Obergröningen und Schechingen an.

In der Sitzung erläuterte Thomas Wolter von der das Verfahren begleitenden Hochschule Aalen die Inhalte und Ziele der „Wärmeplanung“. Anhand einer Ausschreibung wird ein geeignetes Fachbüro ausgewählt. Dieses beginnt dann mit der Erhebung von Bestand und Potential und erstellt dann ein Zielszenario 2050 sowie die gemeindebezogene Wärmewendestrategie. Der Gemeinderat stimmte der Beteiligung an der kommunalen Wärmeplanung im Konvoi mit den Nachbargemeinden zu.

### **Fortschreibung des Regionalplans Ostwürttemberg 2035**

Der Regionalplan, mit dem die räumliche Entwicklung der Region geordnet und gesteuert wird, wird derzeit aktualisiert und fortgeschrieben. Hierzu werden belastbare und zukunftsweisende Freiraum-, Siedlungs- und Infrastrukturen festgesetzt mit dem Ziel, dass in allen Räumen der Region tragfähige und attraktive Lebensverhältnisse für die Menschen, hohe Lebensqualität durch bedarfsangepasste Wohnstätten, Raum zum Arbeiten, bedarfsgerechte Infrastrukturen und hochwertige Frei- und Naturräume erhalten und weiterentwickelt werden.

Bürgermeister Lang bemerkte, dass der neue Regionalplan 2035 Aussagen zu vielfältigen Themen trifft. Die **regionale Siedlungsstruktur** wird die Raumkategorien, die Entwicklungsachsen und die Struktur der zentralen Orte aus dem Landesentwicklungsplan (LEP) 2002 zusammenfassen, aber auch Vorschläge für den neuen LEP enthalten.

Der Bereich **Siedlungsentwicklung** trifft Festsetzungen zur zukünftigen Entwicklung von Wohnbau- und Gewerbeflächen der Kommunen und regelt die Ansiedlung von großflächigen Einzelhandelsbetrieben.

**Freiraumbelange** werden durch Gebietsfestlegungen der vielfältigen Schutzfunktionen in Text und Karte dargestellt und damit gegen Beeinträchtigungen geschützt. Hierzu zählen Gebiete für die Bodenerhaltung, für Landwirtschaft, die Forstwirtschaft und den Hochwasserschutz sowie regionale Grünzüge und Grünzäsuren. In diesen Zusammenhängen haben auch Klimafolgenanpassung und Klimaschutz einen hohen Stellenwert im neuen Regionalplan.

Um den Einsatz **erneuerbaren Energien** in der Region voranzutreiben, werden auch Gebiete geplant und dargestellt, die sich aus regionalplanerischer Sicht besonders für eine Nutzung durch Freiflächen-Photovoltaik eignen. Das Kapitel regionale Infrastruktur wird neben Standorten und Trassen für die Energiewirtschaft auch zentrale Aussagen zu allen Verkehrsthemen treffen, die von regionaler Bedeutung sind.

Ausgenommen aus der Gesamtfortschreibung des Regionalplans 2010 ist der Bereich **„Rohstoffsicherung“**. Hierfür wurde bereits eine Teilfortschreibung durchgeführt, die seit dem 18. Januar 2019 rechtskräftig ist.

Auch die **Teilfortschreibung „Erneuerbare Energien“** wird übernommen und durch das o.g. Freiflächen-Photovoltaik-Konzept ergänzt.

**Verbandsdirektor Thomas Eble** erläuterte dem Gemeinderat ausführlich den Anhörungsentwurf und die Herangehensweise bei der Fortschreibung des Regionalplans. Auf Basis des Bedarfsmodells Ostwürttemberg und der informellen Gespräche mit den Kommunen im Jahr 2021 sei jede Gemeinde spezifisch dahingehend untersucht worden, ob die zukünftigen Entwicklungsmöglichkeiten anderweitig dargestellt werden müssen. D.h., dass wenn in einer Gemeinde der maximale Bedarf nicht über noch bestehende Siedlungsflächenpotenziale gedeckt werden kann, wurden Freiraumausweisungen zurückgenommen (= weiße Fläche). Die Rücknahme erfolgte in Bereichen, die von den Gemeinden als potenzielle Weiterentwicklung genannt wurden und aus Sicht des Freiraumschutzes weniger hochwertig, aus Sicht der Siedlungsentwicklung gut geeignet sind. Wenn hingegen in einer Gemeinde der maximale Bedarf über noch bestehende Siedlungsflächenpotenziale gedeckt werden kann, wurde geprüft, inwieweit potenzielle Erweiterungsmöglichkeiten über die kommunale Ausformung des Grünzugs oder über die kommunale Abwägung der Vorbehaltsgebiete zugänglich sind. War dies in ausreichendem Maße der Fall, wurden keine Anpassungen im Freiraumkonzept vorgenommen. War dies nicht der Fall, wurden in Bereichen, die von den Gemeinden als potenzielle Weiterentwicklung genannt wurden und aus Sicht des Freiraumschutzes weniger hochwertig, aus Sicht der Siedlungsentwicklung gut geeignet sind, Vorranggebiete zu Vorbehaltsgebieten heruntergestuft.

In der Summe bedeutet das, dass in jeder Gemeinde weitere Entwicklungsmöglichkeiten bestehen, die z.T. nicht mit Freiraumausweisungen belegt sind oder aber zumindest bei entsprechendem Bedarfsnachweis über die kommunale Abwägung und Ausformung des regionalen Grünzugs zugänglich gemacht werden können.

In der Beratung des Gemeinderats wurde deutlich darauf hingewiesen, dass für eine künftige Bebauung und Entwicklung am Ortsrand Heuchlingens und Holzleutens ausreichend Entwicklungsmöglichkeiten verbleiben müssen. Die Gemeinde Heuchlingen wird dies auch in der entsprechenden Stellungnahme darlegen.

### **Neufassung der § 2b Umsatzsteuergesetz-Anpassung-Satzung**

Mit Blick auf die gesetzliche Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand und insbesondere der Vorschrift des § 2b UStG (Umsatzsteuergesetz) ist zu prüfen, inwieweit Satzungen oder Gebührenverzeichnissen Leistungen zugrunde liegen, bei denen ein möglicher Wettbewerb zu Dritten und somit eine Umsatzsteuerpflicht vorliegt. Ziel ist die Aufnahme eines „Steuer-Disclaimers“ in die örtlichen Satzungen oder Gebührenverzeichnisse, um auf diesem Wege umsatzsteuerrechtliche Risiken im Kontext dieser Neuregelung abzufangen.

Um den Aufwand für die Änderung der Vielzahl von Satzungen oder Gebührenverzeichnissen in Grenzen zu halten, hat der Gemeindegtag Baden-Württemberg ein Satzungsmuster für die Umstellung in Form einer so genannten „Artikelsatzung“ erarbeitet. Von Seiten der Kämmerei wurde die Mustersatzung des Gemeindegtages auf die örtlichen Gegebenheiten der Gemeinde Heuchlingen für verschiedene Satzungen (Feuerwehr-Kostensersatz-Satzung; Friedhofsatzung; Benutzungsordnung Gemeindehalle; Kleineinleiterabgabensatzung; Satzung über die Benutzung von Obdachlosenunterkünften; Verwaltungsgebührensatzung) angepasst. Einstimmig wurde der „Satzung zur Anpassung örtlicher Satzungen an § 2b UStG“ zugestimmt.

### **Kindergartenabrechnung für das Betriebsjahr 2021 zugestimmt**

Auf Grundlage des Kindergartenvertrags zwischen der Gemeinde Heuchlingen und dem Kindergartenträger, der Katholischen Kirchengemeinde St. Vitus Heuchlingen, erfolgte die jährliche Abrechnung der Betriebskosten des 5-gruppigen Kindergartens „Arche Noah“. Dabei beteiligt sich die Gemeinde an den Betriebskosten mit einer pauschalen Abmangelbeteiligung von 96%. Nach der vorläufigen Abrechnung für 2021 beläuft sich die Abmangelbeteiligung der Gemeinde auf 567.406 €. Bürgermeister Lang erklärte, dass zusätzlich zu diesem Betrag von der Gemeinde noch weitere Aufwendungen getragen werden (z.B. kalkulatorische Kosten des Gebäudes, Bauhofleistungen, Steuerungsumlage). Die Kirchengemeinde ist als Träger und Partner der Gemeinde personell und finanziell ebenfalls stark engagiert.

Durch stetig steigende Standards und immer neue gesetzliche Vorgaben steigen die Ausgaben im Kindergarten seit Jahren wesentlich schneller als die Einnahmen. Von der Kindergartenabrechnung für das Rechnungsjahr 2021 nahm der Gemeinderat zustimmend Kenntnis.

### **Sonstiges**

Das Forstamt hat den **Betriebsplan für den Gemeindewald** für das Forstwirtschaftsjahr 2023 vorgelegt. Diesem wurde einstimmig zugestimmt.

Bürgermeister Lang informierte, dass die Regionalentwicklung Schwäbischer Wald für die neue **Förderperiode** ausgewählt wurde. Damit ist Heuchlingen auch 2023 bis 2027 in der **LEADER-Förderkulisse** „Schwäbischer Wald“. Daraus ergeben sich Fördermöglichkeiten für Gemeinde, Vereine, aber auch Privatpersonen und Gewerbetreibende.

Von Seiten der Telekom wurde mitgeteilt, dass das „**Not-Telefon**“ bei der Leintalschule bald **abgebaut** wird. Für die Telekom besteht nach einer Rechtsänderung keine Verpflichtung mehr zum Betrieb einer öffentlichen Telefonstelle in Heuchlingen.

Nachdem die Straßenverkehrsbehörde die Anbringung des Verkehrszeichens 394 (rotes Markierungsband) an den Straßenlampen genehmigt hat, erfolgt nun in den nächsten Tagen die technische Umstellung der **Straßenbeleuchtung** auf eine **zeitweise Nachtabschaltung**. Um einen optimalen Mittelweg zwischen nächtlicher Beleuchtungszeit sowie den Aspekten von Energie-/CO<sub>2</sub>-Einsparung und Insektenschutz zu finden, passte der Gemeinderat die Abschaltungszeit nochmals an. Die Straßenbeleuchtung wird nun nachts von 1 Uhr bis 4 Uhr abgeschaltet. Die drei Zebrastreifen entlang der Hauptstraße bleiben nachts durchgängig beleuchtet.

Wegen einer Fehlfunktion im Abwasserpumpwerk beim Sportplatz kam es zu einem deutlich erhöhten Stromverbrauch bei der Tennishütte. Der Gemeinderat stimmte zu, dass die Gemeinde hier einmalig den Turnverein unterstützt und für 2021 nur einen rechnerischen Durchschnittsverbrauch in Rechnung stellt.

Über den aktuellen Sachstand zur **Breitbandförderung** informierte Bürgermeister Lang. Aktuell werden vom Bund neue Förderrichtlinien erarbeitet, an denen sich wiederum auch das Land orientiert.

Bürgermeister Lang informiert darüber, dass in Abstimmung mit der Feuerwehr ein leistungsfähiges **Notstromaggregat** mit 44 kVA samt Anhänger zum Transport und flexiblen Einsatz für 12.098 € zzgl. MwSt. erworben wurde.

Der Umbau des Wasserhydranten im Kreuzungsbereich Hauptstraße / Kirchbühlstraße ist umgesetzt. In den nächsten Tagen sollen im Bereich der Gesamtbaustelle Belagsarbeiten stattfinden.

Mit einem **offenen Brief** haben sich acht Verbände aus Kommunen, Wirtschaft sowie der Sparkassen und Genossenschaftsbanken „**In großer Sorge um unser Land**“ an Ministerpräsident Winfried Kretschmann gewandt. Die Unterzeichner verweisen darauf, dass in vielen Bereichen aktuell Grenzen erreicht sind, die ein grundsätzliches Umdenken im Handeln erforderlich machen. Dringend gelte es bestimmte Standards und politische Rahmenbedingungen der Realität und dem vor Ort tatsächlich Leistbaren anzupassen.

Die Unterzeichner fordern das Land auf, einen Zukunftskonvent einzuberufen und hier dann ganz konkrete Umsetzungsvorschläge zu erarbeiten. Der Gemeinderat nahm von dem Schreiben zustimmend Kenntnis.

### **Bausachen**

Einem geplanten Anbau für einen Brennholzlagerplatz sowie einer Nutzungsänderung bei einem Kosmetikstudio wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

**Anschließend beriet der Gemeinderat nichtöffentlich weiter.**